

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 07

Internet: www.weilheim-schongau.de

25. Februar 2026

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.



INHALTSVERZEICHNIS

- Bekanntmachung über die Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses für die Wahl des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats im Landkreis Weilheim-Schongau am 08.03.2026 Seite 40
- Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 41

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses für die Wahl des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats im Landkreis Weilheim-Schongau am 08.03.2026

Das vorläufige Wahlergebnis für die Wahl des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats im Landkreis Weilheim-Schongau am 08.03.2026 wird nach dessen Vorliegen durch Anschlag am Landratsamt, Dienststelle Weilheim, Pütrichstraße 8, sowie an der Dienststelle in Schongau, Schloßplatz 1, durch die Wahlleiterin verkündet.

Mit einer Verkündung des vorläufigen Ergebnisses für die Wahl des Kreistags ist bis voraussichtlich Dienstag, den 10.03.2026, zu rechnen.

Das vorläufige Ergebnis für die Wahl der Landrätin oder des Landrats wird voraussichtlich am 09.03.2026, bei einer Stichwahl voraussichtlich am 23.03.2026, verkündet.

Der Fristlauf für die Annahmefiktion des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) für die gewählten Bewerber wird durch diese Anschläge bewirkt. Die Wahl gilt als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt abgelehnt hat (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG).

Zusätzlich werden alle vorläufigen Ergebnisse auch auf der Internetseite des Landratsamtes (www.weilheim-schongau.de) veröffentlicht.

Weilheim, den 24.02.2026

gez. Dr. Schmidt
Wahlleiterin für die Landkreiswahlen

**Bundesleistungsgesetz;
Übungen und Manöver der Bundeswehr**

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2026 folgende Übungen durch:

Gde Prem, Gde Steingaden, Markt Peiting, Stadt Schongau;
VG Altenstadt, VG Bernbeuren

02.03.2026 (ca. 15:00 Uhr) - 06.03.2026 (ca. 09:00 Uhr)

09.03.2026 (ca. 15:00 Uhr) - 13.03.2026 (ca. 06:00 Uhr)

Übung FALKENWACHT - Gefechtsdienst - Beziehen von Räumen

Übung FALKENWACHT - Gefechtsdienst - Marschausbildung

Übung FALKENWACHT - Gefechtsdienst - Flugbetrieb UAS

im temp. ED-R „FALKENWACHT“

Gesamtstärke der Truppe: ca. 25 Soldaten

ca. 10 Radfahrzeuge, davon 1 Schwerlasttransporter

ca. 37 Drohnensysteme (UAS – Unbemanntes Aufklärungssystem)

ca. 07 (LUNA + PARROT ANAFI)

Denklinger Rotwald -

Gde Prem, Gde Steingaden, Markt Peiting, Stadt Schongau,
VG Altenstadt, VG Bernbeuren

09.03.2026 - 13.03.2026

Einzelkämpfervorbereitung (EKV)

Gesamtstärke der Truppe: 5 Soldaten

2 Radfahrzeuge

Gde Bernried, Gde Hohenpeißenberg, Gde Pähl, Gde Polling, Gde Raisting,

Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach

Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Penzberg, Stadt Schongau, Stadt Weilheim i. OB,

VG Altenstadt, VG Bernbeuren, VG Habach, VG Huglfing, VG Rottenbuch,

VG Seeshaupt, VG Steingaden

09.03.2026 (ca. 07:30 Uhr) - 13.03.2026 (ca. 11:00 Uhr)

Marschausbildung, Gefechtsmarsch

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten - 10 Radfahrzeuge

Gde Bernried, Gde Pähl, Gde Wielenbach,

10.03.2026 (ca. 19:00 Uhr) - 11.03.2026 (ca. 07:00 Uhr)

Orientierungsmarsch bei Nacht

Gesamtstärke der Truppe: 40 Soldaten

Gesamtstärke der Truppe: 04 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 23.02.2026

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland